



Vorbereitung eines individuellen Auslandsaufenthaltes

Ein Schüleraustausch jeglicher Art dient der Erweiterung des Erfahrungshorizontes, der Förderung der Weltoffenheit, dem Ziel, anderen Nationalitäten, Gesellschaften und Kulturen mit Neugierde, Offenheit und Verständnis zu begegnen. Unsere SchülerInnen sollen die Sprache des Gastlandes durch einen Austausch noch aktiver aufnehmen und ihren eigenen Teil zur Völkerverständigung beitragen. Um diese Ziele erreichen zu können, sollte ein Auslandsaufenthalt mindestens drei Monate dauern.

Ein solcher Austausch muss gut vorbereitet werden. Als Schule sprechen wir keine Empfehlungen für oder gegen einen Anbieter aus. Im Gespräch mit LehrerInnen und SchülerInnen, die bereits im Ausland waren, kann man aber wertvolle Tipps und Anregungen bekommen. Die Klassenleitungen und die SV vermitteln gerne Kontakte.

Als Zeitraum für einen Auslandsaufenthalt empfehlen wir grundsätzlich die Einführungsphase der Oberstufe, also die 10. Klasse.

Ein Auslandsaufenthalt setzt die Beurlaubung durch die Schulleitung voraus. Die Beurlaubung erteilen wir gerne, wenn persönliche Reife sowie schulisches und soziales Engagement stimmen. Grundsätzlich muss das folgende Verfahren eingehalten werden:

1. **Beratung** durch die Stufenleitung des Jahrganges, in dem der Aufenthalt stattfinden soll (i.d.R. die Oberstufenleitung).
2. Formloser **Antrag** der Erziehungsberechtigten **auf Beurlaubung** über die Klassenleitung an die Schulleitung. Der Antrag muss mindestens drei Monate vor dem geplanten Aufenthalt gestellt werden.
3. **Empfehlung** der Klassenkonferenz über die weitere Schullaufbahn vor dem Auslandsaufenthalt.
4. **Entscheidung** der Schulleitung über die weitere Schullaufbahn nach Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt. Hierzu werden ggf. weitere Gespräche geführt.

In der Regel gilt für die weitere Schullaufbahn:

- Bei **halbjährigen oder kürzeren** Auslandsaufenthalten verbleiben die SchülerInnen i.d.R. in ihrem Jahrgang, müssen aber die Versetzung am Ende des Schuljahres schaffen.
- Bei **einjährigen** Aufenthalten setzen SchülerInnen dort wieder ein, wo sie aufgehört haben. Bei einem Auslandsaufenthalt nach Klasse 9 wird die Schullaufbahn also mit der Einführungsphase fortgeführt. Nur bei durchgängig guten bis

sehr guten Leistungen in den Klassen 8 und 9 kann auf Antrag die Einführungsphase übersprungen werden. In der Qualifikationsphase kann i.d.R. kein Jahr übersprungen werden, da die Halbjahresnoten in die Abiturnote einfließen.

Der Schulbesuch im Gastland muss gewährleistet sein und bescheinigt werden.

Bei kürzeren Auslandsaufenthalten oder wenn ein Jahr übersprungen werden soll, ist es ratsam, dass während des Auslandsaufenthaltes wenigstens in dem gewählten Profulfach, in Mathematik und in den Naturwissenschaften Unterricht besucht wird, der vom Inhalt und Niveau den Anforderungen in der Einführungsphase der Oberstufe entspricht.

Dr. Michael Janneck
(Schulleiter)

Stand: 29.12.2015